68. Jahrgang. № 339 Sonnabend, 8. Dezember 1923

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 8./12. bis 14./12. 1,1 Billion M. Einzelnummer 200 Milliarden M.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offer.-Gebühr 5 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahl.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1085 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

PIANOS Weltmarke. **Wolfframm** FLÜGEL Weltmarke.
Verkauf nur VIKTORIAHAUS, Ringstraße Nr. 18.

Schwere Wahlniederlage Baldwins.

Zersplitterung der bürgerlichen Stimmen. — Die Arbeiterpartei nach den bisherigen Ergebnissen die zweitstärkste Partei im Unterhaus. — Erhebung der dritten Rate der Rhein-Ruhrabgabe bereits am 18. Dezember. — Um die Zweidrittelmehrheit des Reichstags für die Entscheidungssitzung.

Die Partei Baldwins verliert über 90 Sitze.

London, 7. Dez. Bis 6 Uhr abends wurden gewählt: Konservative 258, Liberale 142, Arbeiterpartei 188, Unabhängige 10, zusammen 588. Der Nettogewinn der Liberalen beträgt 46, der der Arbeiterpartei 46 Sitze. Die Verluste der Konservativen belaufen sich auf 91, die der Unabhängigen auf 1 Sitz.

London, 7. Dez. Die schottischen und irischen Wahlergebnisse weisen keine Veränderungen auf. (W. T. B.)

Das Wahlergebnis ein vernichtendes Urteil über Baldwins Schutzzollpolitik.

London, 7. Dez. Die schwere Wahlniederlage der Regierung erregt größtes Aufsehen. Es wird hervorgehoben, daß die Arbeiterpartei ihren großen Erfolg zu einem beträchtlichen Teile der Tatsache zu verdanken hat, daß in vielen Wahlkreisen die Stimmen der Gegner der Arbeiterpartei, die, zusammengefaßt, die für die Arbeiterkandidaten abgegebenen Stimmen übertrafen, auf konservative und liberale Kandidaten zersplittert wurden. — „Star" berichtet, im liberalen Hauptquartier werde erklärt, das Wahlergebnis sei ein vernichtendes Urteil über die Schutzzollpolitik Baldwins. Es sei ein großer Triumph für den Freihandel. (W. T. B.)

Chamberlain wiedergewählt.

London, 7. Dez. Der Landwirtschaftsminister Sanders ist unterlegen. Unter den Wiedergewählten befinden sich Schatzkanzler Newville Chamberlain und der Erste Lord der Admiralität Amery. (W. T. B.)

Die Botschaft des Präsidenten Coolidge.

Washington, 7. Dez. Die Botschaft des Präsidenten Coolidge an den Kongreß beschäftigt sich nach einem Nachruf für den verstorbenen Präsidenten Harding mit den auswärtigen Angelegenheiten. Amerika hat amerikanische Politik zu treiben. Es erkennt jedoch auch die Verpflichtung an, anderen zu helfen. Coolidge schlägt keine Aenderung der bisherigen Politik vor, die Annahme und Erfüllung der Völkerbundspakte zu verweigern. Anderseits empfiehlt der Präsident einen ständigen internationalen Gerichtshof als einzigen praktischen Plan. Hinsichtlich Rußlands führt der Präsident aus, daß die amerikanische Regierung nicht vorschlage, in Beziehungen mit einem Regime zu treten, das sich bisher geweigert hat, die Heiligkeit internationaler Verpflichtungen anzuerkennen. Amerika sei jedoch bereit, sehr großes Entgegenkommen zu zeigen, um dem russischen Volke zu helfen. Wenn die russische Regierung Zeichen der Reue zeige, so werde die amerikanische Regierung die erste sein, um zur Rettung Rußlands zu schreiten.

Bezüglich der auswärtigen Schulden an Amerika erklärt der Präsident, daß er eine Streichung der Schulden nicht begünstige. Er sehe jedoch kein Hindernis, zu einer Regelung nach dem Vorbilde der Festsetzung der englischen Schulden zu gelangen. Die Regierung würde die sehr wesentlichen Ansprüche der Amerikaner an Deutschland schützen. Die aufgelaufenen Zinsen beliefen sich allein auf 1 Million Dollar.

Ueber die innere Politik sagte der Präsident, daß die Finanzen der Regierung zur Gesundung gebracht werden müßten. Die ungeheure Steuerlast müsse verringert werden. Das augenblickliche Tarifgesetz habe sowohl den Ausfuhr- als auch den Einfuhrhandel bedeutend vergrößert. Mehrere Jahre hindurch sei die Zahl der Mannschaften in der Armee und der Marine bis zu einem gefährlichen Grade verringert worden. Weitere Verringerungen dürften nicht gemacht werden. Amerika wünsche keinen Krieg mehr, aber es wolle auch keine Schwäche zeigen. Unterseeboote und Flugzeuge seien für die Marine und Landesverteidigung notwendig. Der Panamakanal müsse vervollständigt werden. Die Zahl der Einwanderer müsse begrenzt werden in Uebereinstimmung mit der Fähigkeit des Landes, sie aufzunehmen. Der Präsident schlägt die sofortige Registrierung aller Fremden vor. (W. T. B.)

Ein französischer Kommentar.

Paris, 7. Dez. Zur Botschaft der Vereinigten Staaten an den Kongreß schreibt „Echo de Paris", es habe keinen Zweck, derartige Auseinandersetzungen zu kommentieren. Sie sprächen für sich selbst. Amerika gedenke, was nur natürlich sei, ausschließlich seine Interessen zu verteidigen. Wenn es nun den Franzosen das Recht zuerkenne, dasselbe zu tun, was es für seinen Teil tue, so würde die französische Reparations- und Sicherheitspolitik durchgeführt werden können.

Ausnahmesteuerverordnung der Reichsregierung.

Fälligkeit der dritten Rate der Rhein-Ruhrabgabe am 18. Dezember 1923. — Berechnung der Umsatzsteuer in Goldmark.

Erhöhter Steuerbedarf des Reiches.

Berlin, 7. Dez. Nachdem das Ermächtigungsgesetz am Donnerstag nicht verabschiedet war, konnte die Reichsregierung mit einer Verordnung zur Erhebung von Steuern im Monat Dezember nicht mehr zögern und hat deshalb unter Zurückstellung alles dessen, was nicht sofort entschieden werden mußte, zum

Erlaß einer ersten Steuerverordnung auf dem Wege des Artikels 48

schreiten müssen. Wegen der vorgeschrittenen Inanspruchnahme der Rentenmarkkredite müssen noch unbedingt im Laufe des Monats Dezember größere Einnahmen aus Steuern dem Reiche zur Verfügung gestellt und Vorbereitungen dazu mit großer Beschleunigung getroffen werden. Die Reichsregierung muß erwarten, daß jedermann den Ernst der Lage, auf den der Reichskanzler im Reichstag kürzlich so nachdrücklich hingewiesen hat, erkennt und seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt, auch da, wo die Steuer, wie das vielfach nicht zu vermeiden ist, die Gestalt eines Opfers annimmt. Die eingeleiteten Währungsmaßnahmen haben bereits den Erfolg gehabt, daß eine nicht unbedeutende Senkung der Preise eingetreten ist. Auch dies kann nur von Dauer sein, wenn das Reich schnell Mittel bekommt.

Es ist deshalb durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. Dezember 1923 bestimmt worden, daß der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe, der an sich erst am 5. Januar 1924 fällig gewesen wäre, bereits am 18. Dezember 1923 zu entrichten ist.

Er beträgt für natürliche Personen grundsätzlich 0,50 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Einkommensteuerschuld 1922. Wer also für 1922 nach einem Einkommen von 2 Millionen Mark veranlagt ist und davon 490 000 Mark Einkommensteuer zu zahlen hatte, hat am 18. Dezember 1923 an Rhein-Ruhrabgabe 245 Goldmark zu zahlen. Insoweit der Einkommensteuerveranlagung ein Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, beträgt der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe das Vierfache, also 2 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Jahressteuerschuld 1922. Wer mithin einen Abschluß vom 30. Juni 1922 zugrunde gelegt hat und nach einem Einkommen von 400 000 Mk. demgemäß zu einer Steuer von 40 000 Mk. veranlagt ist, hat 80 Goldmark zu zahlen. Personen, deren Einkommen im Jahre 1922 zu mehr als 50 Prozent aus freien Berufen oder aus Arbeitslohn bestanden hat, unterliegen der Rhein-Ruhrabgabe auch, jedoch nur dann, wenn ihr Einkommen 1922 mehr als 1 Million Mark betragen hat. In diesem Falle beträgt die dritte Rate der Rhein-Ruhrabgabe ebenfalls 0,50 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Jahressteuerschuld 1922, wobei jedoch ein im Jahre 1922 etwa einbehaltener Steuerabzug abzuziehen ist. Hat also jemand im Jahre 1922 nur Gehalt im Betrage von 2 Millionen Mark bezogen, wovon ihm im Wege des Steuerabzuges 200 000 Mk. einbehalten worden sind, so hat er von 490 000 Mk. weniger 200 000 Mk., also von 290 000 Mk. 0,50 Goldmark, d. h. 145 Goldmark, zu zahlen. Bei

Erwerbsgesellschaften,

die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 ihr Geschäftsjahr abgeschlossen haben, beträgt der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe 0,75 Goldmark für jede vollen 1000 Mark der Körperschaftssteuerschuld 1922 bzw. 1921/22. Bei denjenigen Gesellschaften, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1922 abgeschlossen haben, sind es 1,50 Goldmark, und bei denjenigen Gesellschaften, die vor dem 1. April 1922 abgeschlossen haben, 3 Goldmark auf jede vollen 1000 Mark der Körperschaftssteuerschuld für das Geschäftsjahr 1922/23.

Die Umsatzsteuer

wird durch die gleiche Verordnung mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1923 ab auf Goldmark umgestellt. Für den November wird demgemäß noch Umsatzsteuer nachgezahlt werden. Die weiteren Mitteilungen hierüber werden demnächst ergehen. Weitere Maßnahmen über die Regelung der Einkommensteuer für 1923/24, der Vermögenssteuerveranlagung vom 31. Dezember 1923, der Erbschaftssteuer, der Umsatzsteuer und anderer Steuern und Abgaben sollen, sofern das Ermächtigungsgesetz ergangen ist, im Wege dieses Gesetzes durchgeführt werden. **Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Hebung des Wirtschaftslebens ergriffen werden.** (W. T. B.)

Dollar (Amtlich): 4200 Milliarden

Die Zertrümmerung des höheren Schulwesens Sachsens im Lichte der Reichsverfassung.

Von Professor Dr. Laube.

Alle großen Führer unseres Volkes sind bis auf geringe Ausnahmen aus der höheren Schule, wie sie jetzt noch besteht, hervorgegangen. In Sachsen soll sie zerschlagen werden gerade in einer Zeit, wo das Deutschtum um seine Erneuerung ringt und dazu geistiger Vertiefung bedarf, um sich von der Oberflächlichkeit des Materialismus und Marxismus zu befreien. Dieser Gegensatz trat als eine Art Tragödie in der vom Bund entschiedener Schulreformer veranstalteten öffentlichen Versammlung, über die die „Dresdner Nachrichten" unter dem 1. Dezember außerordentlich sachlich berichtet haben, erschreckend zutage, als der Plan für die Umgestaltung des höheren Schulwesens unseres Landes das Licht der Oeffentlichkeit erblickte und die Gefahr erkennen ließ, die unserer gesamten höheren Bildung droht. Aber das Trauerspiel wandelte sich zum Schauspiel, denn die Geburtsstunde wurde dem Plane des Herrn Oberregierungsrates Dr. Wünsche zur Sterbestunde. Mit Denk-, Gesinnungs- und Sprachfehlern vom Vater her erblich belastet, zerfloß das Kind unserer kranken Zeit in leeren Hall und Schall. Eine eiskalte Grabesruhe, wie sie mir selbst nach den rednerischen Leistungen untermittelmäßiger Parteisekretäre nicht entgegengetreten ist, folgte seinem letzten Röcheln. Nachdem sich die Gemeinde von dem Staunen über den plötzlichen Tod erholt hatte, feierte eine lange Reihe geistiger Leuchten, nur an wenigen Stellen von Irrlichtern unterbrochen, in gedankenreichen Reden den wohlverdienten Untergang und fürchtete für den Vater Schlimmes, der jenem Umstürzler Plimplamplasko glich, dessen Sohn—kaum geboren—dem Vater an der Nase zupfte. Niemand kam dem Trauernden zu Hilfe. Die Gesinnungsgenossen rührten keine Hand, und die Vertreter des Ministeriums schwiegen trotz deutlicher Rettungsrufe. So wurde die ganze Veranstaltung zu einem schwarzen Tage für das Volksbildungsministerium, für den Bund entschiedener Schulreformer und für dessen Mitglied Dr. Wünsche. Man fragte sich unwillkürlich, ob sich nicht eine geeignete Kraft hätte finden lassen, die fähig gewesen wäre, eine Sache, die allerdings einem verlorenen Posten gleicht, ohne solch vernichtende Bloßstellungen zu verteidigen.

Im Regelfalle würde ja eine Angelegenheit, die im Angesichte breitester Oeffentlichkeit so gründlich verunglückt ist, wie diese, auch gleich begraben werden. Das ist aber hier nicht zu erwarten. Denn die Umwandlung unseres höheren Schulwesens im Sinne Dr. Wünsches ist ein Gedanke der linksstehenden Volksschullehrer unter Führung des Herrn Arzt und Genossen und der hinter ihnen stehenden sozialdemokratischen Partei, ein Gedanke, der sich — wie viele andere ihrer Pläne auch — wenigstens als Forderung, als Parteianschauungspunkt bis zur Versteinerung erhalten wird. Darum muß ihm noch lange die ganze Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise zugewandt werden.

Da er Landesgesetz werden soll, scheint es mir notwendig, ihn besonders im Lichte der Reichsgesetzgebung, namentlich der Reichsverfassung, zu betrachten. Diese sagt in Artikel 120, daß die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern sei, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wache. Danach muß es den Erziehern freistehen, die Wahl der Schule, in die sie ihre Pfleglinge schicken wollen, selbst zu treffen. Wenn so schon der Bezirkszwang, der für Volksschulen, sogar für Versuchsschulen gilt, als verfassungswidrig erscheint, so erst recht der, den der Regierungsentwurf für die künftige sogenannte Mittelschule, die Volksschule der letzten vier Jahre, vorsieht. Wie kann man in der Gegenwart den Eltern zumuten, ihre begabten Kinder acht Jahre lang gerade der Volksschule ihres Wohnbereiches auszuliefern? Was das hieße, kann man erst ermessen, wenn man an die Verhältnisse in den Versuchsschulen Chemnitz, Leipzig-Connewitz und Leipzig-Großzschocher denkt. Es hieße, in der Zeit aller denkbaren Freiheiten, die gebracht zu haben sich die Herren Sozialdemokraten als besonderes Verdienst anrechnen, den Vätern und Müttern die edelste und höchste und notwendigste Freiheit nehmen. So lange also unsere Reichsverfassung gilt, kann das Reich nicht dulden, daß Sachsen die